

# F r i e d h o f s g e b ü h r e n s a t z u n g

## für die Friedhöfe der Stadt Ostseebad Rerik

### Präambel

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg/Vorpommern vom 18. Februar 1994 (GVOBl. M/V, S. 249) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M/V vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M/V, S. 522) sowie § 28 Friedhofssatzung der Stadt Ostseebad Rerik, laut Beschluß durch die Stadtvertretung vom 30.3.1995, wird folgende Friedhofsgebührensatzung erlassen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für sonstige in § 5 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren und Entgelte nach dieser Gebührensatzung erhoben.

### § 2

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtung benutzt werden.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

### § 3

(1) Die Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann, abgesehen von Notfällen, die Benutzung des Friedhofes untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet worden ist.

(3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

### § 4

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 5 Gebührentarif

#### I. Nutzungsgebühren in DM

1. Reihengrabstätte	400,-
2. Urnengrabstätte	200,-
3. Wahlgrabstätte je Grabbreite	640,-
4. Urnenwahlgrabstätte je Grabbreite	385,-



3. bei Urnenreihengrab	290,-
4. bei Urnenwahlgräbern	290,-
5. Zusetzen einer Urne in einer bestehenden Grabstätte lt. Satzung	190,-
<u>IV. Allgemeine Nutzungsgebühren</u>	
1. Kapellenbenutzungsgebühr Aufbahrung und Feierraum	160,-
2. Nur Aufbewahrungsraum	60,-
3. nur Feierraum	100,-
4. Urnenaufbewahrung pro Tag, wenn Pkt. 1-3 nicht anfällt	5,-
5. Trauerfeierausstattung (Pflanzen, Kerzen, Leuchter, Frischblumen ect.)	54,-
<u>V. Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen</u>	
1. Für die Ausgrabung eines Sarges	500,- + Lohn/Erschw.
2. Für die Ausgrabung einer Urne	250,- + Lohn/Erschw.
In extremen Fällen können zusätzlich Erschwerniszuschläge erhoben werden.	
<u>VI. Sonstige Gebühren</u>	
1. Rasenanlage bei begründeter vorzeitiger Grabrückgabe pro Grabbreite oder Entzug	65,-
2. Rasenpflege pro Grabbreite und Jahr (Restnutzungszeit)	50,-
3. Friedhofsunterhaltungsgebühren je Jahr und Grabbreite	30,-
4. Gruftschmuck Matten	30,-
Gruftschmuck Naturgrün	60,-
5. Abräumgebühr für das Einebnen einer Grabstelle incl. Entsorgung (nur wenn keine Nutzungsberechtigten vorhanden sind)	75,-

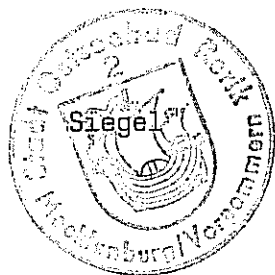
## VII. Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, werden die Gebühren bzw. Entgelte nach den tatsächlichen Aufwendungen festgesetzt.

### § 6 Schlußbestimmungen

1. Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung treten alle bisherigen Gebührenordnungen, die die Friedhöfe der Stadt Rerik betreffen, außer Kraft.

Ostseebad Rerik, den 30.3.1995



Gulbis  
Bürgermeister